

**Zeitschrift:** Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Verein Aktiver Staatsbürgerinnen  
**Band:** 12 (1956)  
**Heft:** 7-8

**Artikel:** Jeanne Hersch, Genf  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-846199>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

teren Ausbau unserer Rechtsgrundlagen. Folgende aktuelle Probleme rufen einer gesetzlichen Regelung: Atomwirtschaft, Film, Fernsehen, Zivilschutz, Finanzordnung, Strassenverkehr. Auch der Strafvollzug bedarf einer Verfeinerung. So folgt das Gesetz immer nur einer vorangehenden sachlichen Forderung. Auf besonderen, dem Referenten übermittelten Wunsch äusserte sich Bundesrat Feldmann auch zur Frage der politischen Gleichberechtigung der Frau und stellte den erwarteten Bericht des Bundesrates auf Jahresende in Aussicht. Er wird eine Versachlichung und Objektivierung der Diskussion bringen. An die Adresse der Stimmübler ging die Bemerkung, dass sie tatsächlich nicht das Monopol auf politische Intelligenz und Verantwortung besitzen, und den Frauen galt der Seitenhieb, die Schweizermänner möchten an ausländischen Kongressen nicht aufs Schandbänklein gesetzt werden. (Diese Anklage wurde nachher aus dem Zuhörerinnenkreis zurückgewiesen). Er lehnt auch den Vergleich mit Ländern, wo die Frau überhaupt kein Meinungsrecht hat, energisch ab. Der Referent meinte, dass die Gesetze gar nicht so schlecht seien, um Voraussetzung zur Klage zu bieten und wies darauf hin, dass die Frauen von der Möglichkeit der Mitsprache bei Gesetzesvorbereitung bereits konstruktiv Gebrauch machen, anderseits aber doch auch vor den vielen Abstimmungen in Sachfragen Hemmungen hätten. — Das Mehrheitsprinzip genügt nicht zur Wahrung der Freiheit. In der Schweiz ist die letzte Instanz der Volksentscheid. Hier ist die letzte und abschliessende Verantwortung. Was nützt aber Freiheit, wenn sie nicht mutig und verantwortungsvoll ausgeübt wird und eine politische Gleichgültigkeit Platz greift? Die Freiheit ist deshalb nie ein Geschenk, auf das man sich etwas einbilden kann, sondern eine stets neue Aufgabe gegenüber Eigennutz, Gleichgültigkeit, Trägheit, Widerstand zu leisten, die Wahrheit zu suchen und für Gerechtigkeit einzustehen. *Gertrud Bünzli-Scherrer.*

Aus dem Rahmen der übrigen Beiträge, die wirtschaftlichen und militärischen Fragen gewidmet waren, seien diese drei Referate herausgehoben, weil sie uns Frauen besonders interessieren.

---

**Jeanne Hersch, Genf**, die vom Regierungsrat zum Professor für Philosophie ernannt worden ist, an Stelle des zurücktretenden Prof. Henri Reverdin, ist eine bedeutende und vielseitige Persönlichkeit. Geb. in Genf, Lizentiatin 1931 und Dr. phil. seit 1946, hat Prof. Hersch in Genf, Paris, Heidelberg und Freiburg i. B. studiert, wo sie Schülerin von Carl Jaspers war. Sie treibt auch am Pariser Konservatorium Musikstudien. Seit 1933 unterrichtet sie Latein in der Genfer Ecole internationale und unternimmt interessante Reisen in Südamerika, Indochina und Polen. 1947 wird sie Privatdozentin an der philosophischen Fakultät der Universität Genf und übernimmt auch Unterricht am Pariser Collège philosophique. — Man freut sich, dass der Genfer Regierungsrat diese aussergewöhnliche Frau ausgezeichnet hat und man hofft, dass auch andere Kantone derartigen Fähigkeiten Wege öffnen, sogar wenn sie einer Frau zugehören. FS